

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): **102 (1934)**

Heft 7

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franco durch die ganze Schweiz. Bei der Expedition bestellt, jährlich Fr. 7.70
 halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII/128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. — Für das Ausland kommt das Auslandporto hinzu

Redaktion:
 Dr. Viktor v. Ernst, Canonicus, Prof. theol., Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
 Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

EIN WELTGEDÄCHTNIS DER EINSETZUNG DER HEILIGEN EUCHARISTIE UND DES PRIESTERTUMS

In der Jubiläumsbulle „Quod nuper“ hat der Hl. Vater bei der Aufzählung der „göttlichen Wohltaten“ an die das Jubeljahr der Erlösung erinnere, an erster Stelle genannt: „Die Einsetzung der hl. Eucharistie im Abendmahlsaale und ihre Austeilung an die Apostel, die mit den Worten ‚Tut dies zu meinem Angedenken‘ zu Priestern geweiht wurden.“

Von der Generalversammlung des italienischen Komitees der eucharistischen Kongresse, zu Ende des letzten Jahres, wurde nun eine Bittschrift an den Hl. Vater gerichtet, es möge zum Schluss des Hl. Jahres, wenigstens in Italien, eine Dankfeier zur Erinnerung an die Einsetzung der hl. Eucharistie und des Priestertums abgehalten werden. Diese Einsetzung habe ja nach einem Worte des Papstes selbst „die Fortsetzung, die unaufhörliche Wiederholung, die Dauer der Erlösung“ bewirkt.

Der Vorschlag fand beim Hl. Vater freudige Zustimmung. Seine Heiligkeit sprach zugleich die Erwartung aus, dass diese glückliche Initiative von Rom aus nicht nur auf Italien, sondern auf die ganze katholische Welt sich ausdehnen werde.

In einer Audienz des Kardinalvikars von Rom hat nun der Hl. Vater Zeit und Form der Gedächtnisfeier näher festgelegt. Es ist eine Priester- und eine Volksfeier vorgesehen. Am Donnerstag nach dem vierten Fastensonntag, 15. März, werden sich alle in der ewigen Stadt anwesenden Welt- und Ordenspriester in St. Peter um den obersten Hirten und Priester versammeln; der Papst wird der Feier persönlich beiwohnen. Gleichzeitig sollen in der gan-

zen katholischen Welt alle Priester diese Dank- und Anbetungsstunde vor dem ausgesetzten Allerheiligsten mitfeiern. Diese erste Feier ist den Priestern vorbehalten. Mgr. Bartolomasi, der Präsident der eucharistischen Kongresse für Italien, richtet im „Osservatore Romano“ einen begeisterten Aufruf an die Mitglieder des Vereins der ewigen Anbetung bei dieser Gelegenheit in erster Reihe sich um Jesus im allerheiligsten Sakrament zu scharen.

Eine zweite Volksgedenkfeier soll dann am Passionssonntag in allen Kirchen der Welt, vor allem in den Pfarrkirchen, stattfinden: eine Stunde der Anbetung und Sühne vor ausgesetztem Allerheiligsten in Erinnerung an die Einsetzung des Sakramentes der Liebe und des Priestertums vor 1900 Jahren. Am 22. März wird zu Rom in St. Peter noch eine spezielle Volksfeier stattfinden, an der der Hl. Vater wieder persönlich teilnehmen wird. Die Krönung dieser beiden Gedächtnisfeiern, der Priester und der Gläubigen, wird der gemeinsame Weltkommunionstag von Klerus und Laien am Gründonnerstag sein, an dem die hl. Kommunion in dankbarer Erinnerung an die zwei höchsten Geschenke der Erlösung, die hl. Eucharistie als Erneuerung des Kreuzesopfers und himmlische Seelenspeise und das katholische Priestertum, empfangen und aufgeopfert werden soll.

So wird das Jubeljahr der Erlösung, wie es mit einer Heiligen Stunde vor dem Allerheiligsten eröffnet wurde, mit einer gleich erhebenden, eucharistischen Schlussfeier endigen.

V. v. E.

Die Fastenmandate der schweiz. Bischöfe.

Der hochwürdigste Bischof von Basel, Mgr. Dr. Josephus Ambühl, widmet seinen Fastenhirtenbrief der Betrachtung des hl. Messopfers, „damit wir dieses Wunder göttlicher Weisheit und Liebe wieder besser schätzen mögen.“

In einem ersten Teil wird die Vorbildung des hl. Messopfers im A. T. (Melchisedech, Malachias, 109. Psalm)

und seine Erfüllung im N. T. durch die Einsetzung des hl. Opfers im Abendmahlsaale mit ausführlicher, überzeugender Darbietung der Schrifttexte dargelegt. Diese Heilstatsache wird bekräftigt durch die Ueberzeugung der Apostel, wie sie in der Apostelgeschichte und besonders in den Briefen des Hl. Paulus zum Ausdruck kommt; mit den Aposteln stimmen überein die Schriftsteller und Väter der christlichen Frühzeit und im Jubeljahre der Erlösung wurde sie uns veranschaulicht in

den ehrwürdigen Reliquien des bitteren Leidens und Sterbens des Herrn. Vor allem geeignet, uns mit Wertschätzung und Ehrfurcht vor der hl. Messe zu erfüllen, ist die unfehlbare Lehre der Kirche (Trid., Sess. 22), dass Kreuzes- und Messopfer dasselbe Opfer sind. — In einem zweiten Teil führt der hochwürdigste Bischof aus, wie das hl. Messopfer es uns Menschen ermöglicht, Gott würdig zu preisen und anzubeten, ihm unendlichen Dank und unendliche Sühne zu bieten und Christus selbst als unseren Fürsprecher bei Gott zu haben.

Zum Schluss seines eindringlichen Hirtenwortes schreibt der gnädige Herr folgende aktuelle Zeilen über die liturgische Bewegung und das hl. Messopfer:

„Freilich: Wir müssen die Gabe Gottes kennen, um sie schätzen zu können. Darum ist es der innigste Wunsch der Kirche, dass die Gläubigen immer mehr in das Verständnis der hl. Messe eingeführt werden. Diesem Wunsch dient heute eine sehr umfangreiche Literatur und die sogenannte liturgische Bewegung. Es ist hochehrfrohlich, dass der Gedanke sich immer mehr Bahn bricht, dass das, was am Altare geschieht, nicht den Priester allein angeht, sondern dass das Sache des ganzen Volkes ist, dass der Priester im Namen des Volkes und mit ihm am Altare betet und opfert, und dass darum die Gemeinde tätig mitwirken muss. Möchte es den Anstrengungen der Seelsorger allüberall gelingen, das Volk dazu zu bringen, dass es die hl. Messe bete, wie der Hl. Vater sagt, nicht nur in der hl. Messe anwesend ist und sie anhört.“

Das Fastenmandat des hochwürdigsten Bischofs von Sitten, Mgr. Dr. Victor Bieler, handelt über das Thema: Der Beweggrund unserer Erlösung ist die Liebe. Das ersehen wir aus dem ganzen Opferleben des Heilandes hier auf Erden und aus dem grössten Beweis seiner Liebe, seinem Opfertode: „Eine grössere Liebe hat niemand, als dass er sein Leben hingibt für seine Freunde“, (Joh. 9,13), ja, Jesus hat es sogar getan für seine Feinde. Die Liebe des Heilandes hörte aber mit seinem Tode nicht auf: sie lebt weiter in der katholischen Kirche, unserer besorgten Mutter hier auf Erden, und in der hl. Eucharistie lebt er mitten unter uns und spendet uns seine Gnaden in Messopfer und Kommunion. Eine ganz besondere Liebe bringt Jesus den Sündern entgegen. Dieser Liebe des Heilandes muss unsere Gegenliebe entsprechen: sie ist das erste aller Gebote (Mk. 12, 28—30; I. Kor. 13), ihre Verweigerung wäre schwarzer Undank. Die Liebe Gottes soll uns über alles gehen. Sie soll sich besonders zeigen und bewähren im Halten der göttlichen Gebote, in der Geduld im Leiden und durch die gute Meinung. Die Liebe Gottes ist ein göttliches Gnadengeschenk. Erwerben wir es uns durch den Empfang der hl. Sakramente und durch inständiges Gebet.

Dr. Aloisius Scheiwiler, Bischof von St. Gallen predigt seinen Gläubigen über das Glück unseres hl. Glaubens. Der Glaube gibt uns klare Antwort auf die grossen Lebensfragen, an deren Lösung der Unglaube verzweifelt. Der Glaube lässt uns Jesus als unserem göttlichen Lehrer folgen. Der Glaube bietet uns zweitens sichere Führung für die Erfüllung der Lebenspflichten: die zehn Gebote Gottes sind ebenso viele starke Pfeiler der Autorität, der Liebe und Gerech-

tigkeit, der Keuschheit und Warhaftigkeit, des Gottesglaubens und Gottesfurcht, dieses tiefsten tragenden Pfeilers des menschlichen Lebens und der ganzen menschlichen Gesellschaft. Endlich beut uns der Glaube starke Hilfe in den Lebensnöten. Er allein gibt uns die Kraft, über Leid und Schicksal, über Unglück und Enttäuschung, Krankheit und Tod Meister zu werden. Er legt in unsere Hand die machtvolle Waffe des Gebetes, er schenkt uns die wunderbare Hilfe der hl. Sakramente, er tröstet uns mit der Aussicht auf ein ewiges Leben in der beglückenden Anschauung Gottes.

Dr. Laurentius Mathias Vincenz, Bischof von Chur spricht seinen Diözesanen von seiner schweren Sorge, dass so viele das letzte und höchste Ziel ganz ausser acht lassen, sei es, dass sie ihr Lebensziel im Erraffen von Reichtümern oder im Lebensgenusse oder in irdischer Ehre suchen: „Alles was in dieser Welt ist, ist Fleischeslust, Augenlust und Hoffart des Lebens“ (1. Joh. 2,16). Die beste Widerlegung dieser praktischen Gottlosigkeit ist die erschütternde Parabel vom reichen Prasser: „Er starb und wurde in der Hölle begraben“. Aber auch abgesehen vom schrecklichen Ende kann Reichtum und Sinnengenuss auf die Länge auch in diesem Leben nicht befriedigen, wie es wieder in der Hl. Schrift mit so eindringlichen Worten der Prediger schildert (Eccl. 2,8 ff.). Suchen wir, wie Jesus uns mahnt, das eine Notwendige, dann werden wir unsere Seele retten. (Schluss folgt.) V. v. E.

Aus der Praxis, für die Praxis.

Ueber Werden, Wesen und Abhaltung der „Heiligen Stunde“.

Die „Heilige Stunde“ ist eine Sühneandacht, die auf göttliche Anordnung zurückgeht. Der Heiland hat diese Uebung im Jahre 1674 von der hl. Maria Margaretha Alacoque im Kloster Paray-le-Monial verlangt: „Jede Nacht vom Donnerstag auf den Freitag werde ich dich teilnehmen lassen an der Todesangst, die ich freiwillig im Oelgarten auf mich nahm. Um dich mit mir in dem demütigen Gebet, das ich damals trotz all meiner Todesnöten zu meinem Vater emporsandte, zu vereinigen, sollst du um Mitternacht aufstehen und dich eine Stunde im Gebet zu mir zur Erde niederwerfen. Du sollst dies tun, um den göttlichen Zorn zu besänftigen und Erbarmen für die Sünder zu erleben und mir in etwas die Bitterkeit zu versüssen, die ich empfand, als die Apostel mich verliessen und ich sie tadeln musste, dass sie nicht einmal eine Stunde mit mir wachen konnten“. Die Uebung der Hl. Stunde verbreitete sich unter den Gläubigen. Im Jahre 1829 gründete Pater Debrosse S. J. die Bruderschaft der Hl. Stunde. Papst Pius VIII. verlieh den Mitgliedern 1829 einen vollkommenen Ablass, den Gregor XVI. 1831 auf alle ausdehnte, die sich in das Verzeichnis der Bruderschaft eintragen lassen. Derselbe Papst gestattete im Jahre 1836, dass die Hl. Stunde schon nachmittags 2 Uhr oder 4 Uhr gehalten werden könne. Papst Leo XIII. erhob 1886 für Frankreich und Belgien die Bruderschaft zur Erzbruder-

schaft, die Pius X. 1911 auf die ganze Welt ausdehnte. Schon Leo XIII. hatte erlaubt, die Hl. Stunde gemeinsam und öffentlich zu jeder Stunde des Tages und an jedem beliebigen Tage zu halten. Wenn die Umstände es verlangen, darf die Hl. Stunde zu Hause, ja an jedem beliebigen Orte gehalten werden. Es besteht auch keine strenge Verpflichtung, die Hl. Stunde wöchentlich zu halten. Gewiss wird aber das göttliche Herz Jesu umso mehr erfreut, je öfters diese Uebung von getreuen Seelen vorgenommen wird, eingedenk der Todesangst des Erlösers im Oelgarten, hat Jesus doch nach den Aufzeichnungen der heiligen Margaretha Maria ihr über sein Todesangstleiden geoffenbart: „Hier habe ich geistig mehr gelitten, als während meines ganzen übrigen Leidens, da ich mich gänzlich verlassen sah von Himmel und Erde, beladen mit den Sünden der ganzen Menschheit“.

Die Mitglieder der Hl. Stunde können unter den gewöhnlichen Bedingungen einen vollkommenen, auch den armen Seelen zuwendbaren Ablass gewinnen, so oft sie die Hl. Stunde halten.

Um Mitglied der Hl. Stunde zu werden, muss man sich für die Schweiz beim Sekretariat der Werke des Hl. Herzens Jesu in Freiburg, oder beim Kloster St. Josef in Schwyz anmelden.

Als Hilfsmittel für die Hl. Stunde dienen, besonders für fortgeschrittenere Seelen, die bekannten Heftchen von Pater Matteo, die treffliche Gedanken und weiheliche Gebete enthalten. Wegen ihrem etwas südländisch-dramatischen Gepräge eignen sie sich aber nicht so ganz für unser Volk. Darum wird von kleineren Anbetungsgruppen das neu erschienene Büchlein: „Heilige Stunde“ — Besuchen des Altarssakraments von einem Priester der Diözese Basel — gerne gebraucht. (124 Seiten, Preis 70 Rp., Buchdruckerei Schüpfheim, Kt. Luzern.)

S.

Das Lichtbild in Schule und Verein.

Dem Lichtbilde kommt für Schule und Verein eine grosse Bedeutung zu. Zur Beschaffung guter und billiger Lichtbilder hat sich der Kath. Lichtbilder-Verband der deutschen Schweiz gebildet. Er hat bereits eine Sammlung von über 700 Serien angelegt und ist bestrebt, sie stets auszubauen und zu vervollkommen. Die Mitglieder des Vereines beziehen die Bilder gratis gegen Portoentschädigung. Hingegen ist ein einmaliges Beitrittsgeld von 10 Fr. zu bezahlen und ein jährlicher Beitrag, der zur Zeit 15 Fr. beträgt. Der Verband hat einen Katalog der Serien und Bilder herausgegeben, der für 5 Fr. bei der Zentralstelle, Pfarramt Henau, St. Gallen (Telephon 43.69, Postcheck IX 2160) bezogen werden kann. Gegen einen bescheidenen Mietpreis werden auch an Nichtmitglieder Bilder abgegeben. — Eine grosse Bedeutung hat beim Lichtbildervortrag das gesprochene Wort. Das Bild soll eine Begleitung des gesprochenen Wortes sein und nicht umgekehrt. Daher ist ein geistiges Durchdringen des Stoffes für den Vortragenden sehr wichtig. Zu diesem Zwecke können die Bilderreihen beliebig eingeteilt und verwertet werden. Ein guter, origineller Vortrag mit Lichtbildern kann auch heute noch auf einen sicheren und bleibenden Erfolg rechnen.

G.

Liturgierechtliches zur „Gemeinschafts-Messe“.¹⁾

I. Das Gemeinschafts-Hochamt.

Das Volkshochamt, bei dem das Volk dem singenden Priester mit Amen, Et cum Spiritu tuo, Gloria tibi Domine, Habemus ad Dominum, Dignum et iustum est, Sed libera nos a malo, Deo gratias, singend antwortet, ist von der Hl. Kirche nicht nur gestattet, sondern sogar dringend gewünscht. Dasselbe gilt vom Choralgesang des Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus Dei durch das Volk (Introitus, Graduale, Offertorium, Communio gehören nicht zu jenen Teilen, „quae ad populum spectant“: (Pius XI). — Pius X., Motu proprio de Musica sacra vom Cäcilienfest 22. Nov. 1903 (S. R. C. Decr. auth. n. 4121): Nominatim autem gregorianus cantus traditione perceptus late in Sacris restituendus est, quum omnes pro certo habeant, divinam rem nihil magnificentiae suae amittere, licet unice cum hoc musico genere consocietur. — Pius XI., Constitutio Apostolica, „Divini Cultus“ vom 20. Dez. 1928 (A. A. S. 21 [1929], 39): Quo autem actuosius fideles divinum cultum participant, cantus gregorianus in iis, quae ad populum spectant, in usum populi restituatur. Ac revera perneccesse est, ut fideles, non tanquam extranei vel muti spectatores, sed penitus liturgiae pulchritudine affecti, sic caeremoniis sacris intersint, . . . ut vocem suam sacerdotis vel scholae [Sängerchor] vocibus ad praescriptas normas alternent.

II. Die nicht gesungene Gemeinschaftsmesse.

1. Das laute Mitbeten jener liturgischen Texte, die vom zelebrierenden Priester gemäss den Rubriken leise (submissa voce, secreto) gebetet werden müssen, ist von der Hl. Kirche als *abusus reprobatus* verboten worden.

Die hl. Ritenkongregation hat am 4. August 1922 (S. R. C. decr. auth. n. 4375) die Frage: An probandus sit usus, quo fideles Sacro adstantes, elata voce legant Secreta (gemeint sind nicht bloss die Secretae, sonst müsste es heissen Secretas), Canonem, atque ipsa Verba Consecrationis, quae, paucissimus in Canone verbis exceptis, iuxta Rubricas secreto dici debent ab ipso sacerdote? also beantwortet: Negative; neque permitti potest (von den Ordinarii fidelibus adstantibus, quod a Rubricis vetitum est sacerdotibus celebrantibus, qui Canonis verba secreto dicunt, ut sacris Mysteriis maior reverentia concilietur, et ipsa Mysteriorum fidelium veneratio, modestia et devotio augeantur, ideoque mos enuntiatus, tanquam abus, reprobatus est, et sicubi introductus sit, omnino amoveatur. Wenn jene Texte, die der Priester gemäss den Rubriken leise beten muss, vom Volke laut, und gar noch in der Landessprache, gebetet werden dürften, so hätten jene Rubriken keinen Sinn mehr. Das Trienter Konzil lehrt (sess. 22, cap. 5; Denzinger n. 943): Pia mater Ecclesia ritus quosdam,

¹⁾ Im folgenden wird nicht von der hl. Messe gehandelt, in der Meßtexte in freier Uebersetzung vorgebetet werden.

ut scilicet quaedam submissa voce, alia vero elatiore in Missa pronuntiarentur, instituit, und sanktioniert (can. 9; Denz. n. 956): Si quis dixerit, Ecclesiae Romanae ritum, quo submissa voce pars canonis et verba consecrationis proferuntur, damnandum esse: anathema sit.

2. Das laute Mitbeten jener Texte, die der Messdiener gemäss den Rubriken zu sprechen hat, ist nach der Hl. Ritenkongregation grundsätzlich erlaubt, aber nicht allgemein gewünscht. Die Hl. Ritenkongregation stellt im gleichen Dekret vom 4. August 1922 die Frage: An liceat coetui fidelium adstanti sacrificio Missae, simul et coniunctim respondere, loco ministri, sacerdoti celebranti? — und antwortet: Ad Rev^{mum}. Ordinarium iuxta mentem, d. h. die Beantwortung dieser Frage gehöre in den Machtbereich der Ordinarate; diese mögen sich aber im Gebrauch ihrer Vollmacht nach der Meinung der Ritenkongregation richten: Mens autem est: Quae per se licent, non semper expediunt ob inconvenientia, quae facile oriuntur, sicut in casu. Die genannte Praxis ist mithin grundsätzlich erlaubt (per se licent); es können aber daraus Uebelstände oder Misslichkeiten entstehen. Die hauptsächlichsten werden von der Hl. Ritenkongregation angeführt: praesertim ob perturbationes, quas sacerdotes celebrantes (der die Gemeinschaftsmesse zelebrierende Priester, und besonders jene, die etwa zu gleicher Zeit an andern Altären die hl. Messe lesen) et fideles adstantes (die in ihrer berechtigten Andacht durch das laute Antworten der anderen gestört werden) experiri possunt cum detrimento sacrae actionis et Rubricarum (z. B. durch falsches oder verstümmeltes Aussprechen der Texte). Quapropter expedit, ut servetur praxis communis, uti in simili casu pluries responsum est. Nur wenn jene Uebelstände vermieden werden, wie in kleineren Kirchen oder Kapellen, wo geschlossene und gut eingebaute Gemeinschaften ihren Gottesdienst halten, tritt das „licet“ in seine Rechte.

3. Das laute Mitbeten jener Texte, die im Hochamt vom Sängerkhor gesungen werden, wie Gloria, Credo, Sanctus, Benedictus, Agnus Dei ist von der Hl. Kirche nirgends ausdrücklich verboten worden. Es fehlen aber jene Angaben in den Rubriken, aus denen auf die Erlaubtheit des lauten Mitbetens dieser Texte geschlossen werden könnte; denn wie die Ephemerides liturgicae 36 (1922) 404 f. bemerken, sind unter den Ausdrücken „qui intersunt“ und „circumstantes“ (respondent) nicht die einfachen Gläubigen, sondern die ministri sacri zu verstehen. Darum kommt die eben genannte in liturgierechtlichen Fragen hochangesehene Zeitschrift zu folgendem Ergebnis (ebd. 405): „Etsi autem per se liceat coetui fidelium adstantium sacrificio Missae simul et coniunctim respondere loco ministri (also nur das, was der Messdiener zu antworten hat), ex hoc minime sequitur, quod eidem fidelium coetui elata voce recitare liceat cum celebrante Gloria, Credo, Sanctus, Agnus Dei; haec enim non in Missa privata a ministro, sed in Missa tantum solemniter a ministris (Diakon und Subdiakon) dicuntur submissa voce cum celebrante iuxta Rubricas Missalis,

dum a cantorum schola canuntur.“ Hier gilt noch viel mehr der Ausspruch der Hl. Ritenkongregation: „Expediit, ut servetur praxis communis“, weil die oben genannten Störungen und Misslichkeiten aus dem lauten Mitbeten sich hier noch viel leichter einstellen (ebd.).

4. Offenbar ist dasselbe zu sagen, wenn man dem Volke das laute Mitbeten jener Texte erlauben wollte, die nach den Rubriken der Priester laut zu beten hat, ihm jedoch auch im Hochamt vorbehalten sind, wie z. B. die Praefatio und das Paternoster.

In all diesen, die „Gemeinschaftsmesse“ betreffenden Fragen sollte man sich an den Sinn und Geist des can. 818 halten: „Reprobata quavis contraria consuetudine, sacerdos celebrans accurate ac devote servet Rubricas suorum ritualium librorum, caveatque ne alias caeremonias aut preces proprio arbitrio adiungat.“

-b-

Kirchenbau und Liturgie.

Wer seit Jahren unter der Sehnsucht nach einem liturgischen Kirchenraum leidet, kann eine ganz besondere Freude erleben, wenn er die Ausstellung neuer Kirchenprojekte für die Pfarrgemeinde Bruggen-St. Gallen besucht. In einem der Projekte ist es nämlich einem der sechs Bewerber, dem Architekten Scheier, St. Gallen, gelungen, ohne Anleihen bei einer veralteten Konvention und, was noch mehr bedeutet, ohne Anlehnung an die heutige Tagesmode, einen kühnen, aber glücklichen Entwurf für eine neue liturgische Anordnung der Altäre zu machen.

Der Entwurf Scheiers vertritt nämlich die liturgische gesunde Idee, die Bedeutung des Hauptaltars zu heben, indem er ihn dem Volke näher rückt als die beiden Seitenaltäre. Die letzteren stellt er links und rechts weiter zurück an die Wand des Chores. Trotz der grösseren Entfernung vom Volke sind aber die Seitenaltäre nicht entwertet, da jeder von ihnen, gleich dem Hochaltar, durch eine Abside wie durch einen Nimbus hervorgehoben ist.

Viele moderne Kirchen enttäuschen ja gerade darin, dass sie im Wichtigsten, nämlich im Grundrisse, nicht schöpferisch sind. — Es wäre überhaupt dem wirklichen kirchlichen Bedürfnisse besser gedient, wenn die zeitgenössischen Architekten ihre Erfindungsgabe mehr in den Dienst geistiger Strömungen (z. B. der liturgischen Bewegung) als in den bloss modischer Materialfragen (ob Beton, ob Ziegel, ob Hausteine, etc.) stellen würden. E. K.

NB. Die Anordnung der Altäre gehört eigentlich nicht zum Grundriss der Kirche, sondern zur Ausgestaltung des Innenraumes. Die Vorstellung des Hauptaltars und Rückstellung der Nebenaltäre dürfte aber den Grundriss insofern beeinflussen, dass der Chor dadurch überflüssig wird, eine Entwicklung, die sich im neuen Kirchenbau bereits anzeigt. — D. Red.



Das Arbeitsprinzip im Religionsunterricht

(Fortsetzung)

Das Arbeitsprinzip will, dass auch die aktiven Kräfte des Schülers möglichst herangezogen werden zur Mitarbeit beim Lernprozess. Der Schüler soll sich so viel wie möglich die Wahrheiten selber erarbeiten. Er soll sich das Material soweit wie immer möglich selber zusammentragen, soll es verarbeiten, einordnen und verwerten. Früher hat das alles der Lehrer getan; er legte in einem wohl-vorbereiteten Vortrag Punkt für Punkt vor; der Schüler brauchte nur aufzumerken und die Sache zu memorieren. Aber, weil eben der Schüler nur aufzupassen brauchte, kam es oft vor, dass er sich die Sache nur äusserlich merkte und sie nicht innerlich verarbeitete; so wurde sie nicht zu seinem geistigen Eigentum, sondern nur Wissensballast. Solche Erkenntnis kann auch nicht zu einer überzeugungsvollen Tat führen.

Das Arbeitsprinzip ist nicht etwa eine neue Methode, die eine alte verdrängt. Die Stufenreihe: Anschauung, Erklärung, Anwendung, die die Grundlage jeglicher Methode sein muss, bleibt auch bei ihm unbedingt bestehen. Das Arbeitsprinzip ist nur ein Arbeitsgrundsatz. Es will nur, dass im Lernprozess der Schüler selbst eine viel aktivere Rolle spiele, als das bis jetzt der Fall war. Nicht mehr der Lehrer bietet den Stoff dar, wenn der Schüler fähig ist, ihn sich selber zu erarbeiten; ebenso erklärt ihn der Schüler sich selber, wenn er es kann; auch die praktische Anwendung macht er selber, so weit das für ihn möglich ist. Nur wenn der Schüler stecken bleiben sollte, wenn er mit seiner Arbeit nicht mehr vorwärts kommt, hilft ihm der Lehrer nach. Aber die Arbeit, die der Schüler leistet, muss selbstverständlich nach der alten methodischen Stufenfolge vor sich gehen, die die allein richtige ist. Das Arbeitsprinzip will nur dem jugendlichen Drang nach Selbstbetätigung mehr Raum geben. Es ist daher gefehlt, wenn man von »Arbeitsmethode« redet. Und ebenso gefehlt ist es, wenn man sagt, das Arbeitsprinzip mache alle Methode überflüssig. Im Gegenteil: das Arbeitsprinzip kann nur dann fruchtreich angewandt werden, wenn der Lehrer ein guter Methodiker ist und die Arbeit in den rechten Bahnen zu halten versteht.

Gewisse Vertreter des Arbeitsprinzipes haben auch den Fehler begangen, dass sie das Arbeitsprinzip als das allein richtige Vorgehen hinstellten. Das ist aber ein offensichtlicher psychologischer Irrtum. Unsere Seele ist nicht nur aktiv. Es gibt in ihr auch »passive« Kräfte. Auch, wenn wir uns etwas erklären lassen und dabei aufmerksam zuhören und die Sache zu verstehen suchen, sind wir tätig, wenn es auch keine Tätigkeit ist, die in produktiver Leistung sichtbar ist. Unser Interesse an einer Sache kann ein doppeltes sein: entweder interessiert sie uns aus eigenem Trieb, dann ist es ein »Triebinteresse«, oder die Sache interessiert uns nur mittelbar, weil mit ihr vielleicht ein anderer Reiz an uns herangetreten ist, dann ist es ein »Reizinteresse«. Nur das Triebinteresse führt zu spontaner Tätigkeit, zu einer Tätigkeit, die unwillkürlich aus den Tiefen unserer Seele hervorbricht. Das Reizinteresse führt aber nur auf diesen bestimmten Reiz hin zur Betätigung, ja vielleicht nur zum passiven Hinhorchen. Die drei Begriffe

der Aktivität, der Spontaneität und der Produktivität sind daher die Hauptmerkmale der Arbeitsschule geworden. Wir haben aber nicht bloss einen intellectus agens, sondern auch einen intellectus possibilis. Somit ist klar, dass das Arbeitsprinzip nicht bloss seine psychologische unbedingte Rechtfertigung findet, sondern dass es ebenso auch seine psychologischen Grenzen hat. Aber eine grundsätzliche Verneinung des Arbeitsprinzips ist ein ebenso grosser psychologischer Fehler wie die oben gerügte Uebertreibung dieses Prinzips.

Die Herbeischaffung und Verarbeitung des Materials und die Verwendung der Ergebnisse ist für die Seelenkräfte des Schülers ein ganz ausgezeichnetes Mittel der Ausbildung und Kräftigung. Bei vielen Vertretern des Arbeitsprinzips, die die Hohlheit des alten, liberalen Bildungsbegriffes eingesehen hatten, führte das nun wiederum zu einer andern einseitigen Ausdeutung; sie sagten sich nämlich, es komme gar nicht darauf an, an was für Material der Schüler seine Kräfte übe, wenn er sie überhaupt nur wecke und übe. Die einzelnen Fächer wurden nur deswegen beibehalten, weil sie gegenseitig die verschiedenen Kräfte des Menschen ausgleichend heranbilden helfen. Man hat so zwar den »didaktischen Materialismus«, der so viel Unheil angerichtet hat, überwunden, aber die rein formalbildende Ausdeutung des Arbeitsprinzips führte wieder zu einer Verwässerung des Bildungsbegriffes. Es kommt nicht bloss darauf an, unsere Kräfte zu wecken und zu bilden, sondern wir müssen auch zu einer begründeten und festen Weltanschauung kommen, wenn wir überhaupt gebildet sein wollen. In dieser einseitigen formellen Ausprägung müssen wir wiederum das Arbeitsprinzip ablehnen, wenn wir auch anerkennen müssen, dass in der katholischen Religion sich ganz eminent formalbildende Kräfte geltend machen und sich auch geltend machen sollen. Aber nur um der formalbildenden Vorzüglichkeit der religiösen Wahrheiten allein dürfen wir nicht Religionsunterricht treiben. Immerhin sollten wir in Zukunft die willens- und gemütsbildenden Kräfte besser ausnützen, als es bis jetzt geschehen ist.

Auch die Eigenart des Stoffes kann dem Arbeitsprinzip gewisse Schranken setzen. Die katholische Glaubenslehre enthält zum grossen Teil geoffenbarte und durch den Verstand nicht erfassbare Wahrheiten. Diese Wahrheiten können wir selbstverständlich nicht auf spekulativem Wege erarbeiten; wohl aber können wir sie aus den Glaubensquellen herausholen, wie das die Theologie ja tut. Wie weit wir hier nun gehen dürfen, muss sich ergeben aus der Reife der Schüler, der verfügbaren Zeit, überhaupt aus der ganzen Unterrichtssituation. Geoffenbarte Wahrheiten, die auch durch den natürlichen Verstand erkennbar sind, können erarbeitet werden. Alle übernatürlichen Wahrheiten können aber, wenn auch nicht erarbeitet, so doch verarbeitet werden. Ja, sie können das nicht nur, sondern sie sollen es auch werden. Das ist ja gerade auch ein Zweck des Religionsunterrichtes. Wenn wir das leugnen wollten, müssten wir auch die Erlaubtheit der Theologie bestreiten, die doch nur die verstandesmässige Erfassung und Systematisierung der durch den Glauben gewonnenen Wahrheiten ist.

(Fortsetzung folgt.)

Sins.

Franz Bürkli, Kpl.

Totentafel.

In der Morgenfrühe des 6. Februar starb im Spital zu Freiburg der hochw. Herr **Paul Rody**, der bis vor wenigen Wochen als guter Hirt in der Pfarrei **Bösingen** gewaltet hatte. Er war zu Freiburg am 6. Juli 1877 geboren, hatte seine sämtlichen Studien in dieser Stadt gemacht und dort auch am 21. Juli 1901 die Priesterweihe empfangen. Ein Jahr arbeitete der junge Priester als Vikar zu Vevey; dann erfolgte seine Wahl zum Pfarrer von Bösingen. 32 Jahre hat er hier mit einem von Liebe zum Herrn und den Seelen warm schlagenden Herzen gewirkt, als Vater der Kinder, der Armen und Kranken. Auf sein Andringen wurde die Pfarrkirche erweitert und verschönert. Die Seelsorge übte er still und bescheiden, ohne sich selbst zu suchen. Er war sehr beliebt bei seinen Pfarrkindern; das zeigte sich besonders auch, als er, vom Schwinden der Kräfte genötigt, sich von seiner Pfarrei zurückziehen musste. Er ging in das Priesterheim Villaz-St.-Pierre, doch konnte er sich nur kurze Zeit der Ruhe erfreuen. Schon nach drei Wochen zwang die Verschlimmerung seines Gesundheitszustandes zur raschen Uebersiedelung in den Spital zu Freiburg, wo er gleich die hl. Sterbesakramente verlangte und in der zweitfolgenden Nacht gottergeben starb.

R. I. P.

Dr. F. S.

Kirchen - Chronik.

Personalnachrichten.

HH. G. Sacher, Kaplan in Lunkhofen, wurde zum Pfarrer von Ittenthal (Aargau) gewählt —; **HH. Isidor Ottiger**, Pfarrhelfer in Unterägeri, zum Kaplan in Ruswil. — **HH. Johann Tschuor**, Pfarrer in Schaan, wurde zum Direktor der „Kath. Weggefährtinnen“ für die Diözese Chur ernannt. — **HH. Giulio Demaria**, Rektor des Priesterseminars in Lugano, wurde zum nicht-residierenden *Canonicus* der Kathedrale ernannt. — **HH. Dr. Klemens Schnyder** wurde zum Professor der Moral und Pastoral am Seminar in Sitten ernannt.

V. v. E.

Rezensionen.

Frid. Bucher, *Das Reich des Gottmenschen*. Zweiter Teil, zweiter Abschnitt. *Neuzeit 1648—1929*. Preis Fr. 7.50. — Ein kirchengeschichtlicher Zeitabschnitt, der viel zu wenig behandelt und studiert wird. Im vorliegenden Kirchengeschichtsbuch ist ein grosser Stoff geschickt zusammengestellt und wird doch leichtfasslich und übersichtlich geboten. Auch die modernen Heiligen haben ihren ehrenvollen Platz gefunden, die ehrw. **Katharina Emmerich** wohl einen zu grossen. Die Lektüre solcher Biographien ist für den Unterricht wertvoll. Wir wünschen dem Buche eine grosse Verbreitung, auch damit es billiger abgegeben werden könnte.

G. St.

St. Joseph-Monat, von P. E. Breitenstein. Verl. F. Schöningh, Paderborn. — Ein Josephsbüchlein! Davon herrsch kein Ueberfluss. Der Verfasser bietet kurze Lesungen für die einzelnen Tage des Märzmonat. Er hält sich fast durchwegs an die Anrufungen der Litanei und fügt eine kurze Nutzenwendung bei. Ein Anhang enthält

Litanei, Novene und Gebete zum hl. Nährvater Jesu. Das ganze Büchlein wird so recht brauchbar durch die zeitgemässen praktischen Gedanken aus dem Alltagsleben. Es gehört vor allem in die Hand des praktischen Arbeiterseelsorgers.

-b-

Licht in der Finsternis, Gottes Botschaft für unsere Zeit, von P. G. Hoornaert, S. J. Verlag: Tyrolia, Innsbruck. — In diesem Buch wird der Inhalt der »Frohen Botschaft« von Christus und seiner Lehre in modernster Art dem heutigen Menschen näher gebracht. Die brennendsten Fragen, die unsere Zeit zutiefst aufwühlen, werden im Lichte der Ewigkeit gesehen und erwogen. Die grössten Geister unserer und vergangener Epochen geben dazu ihr Wort, das in feierlicher Harmonie zusammenklingt. Der Heilige Vater spricht im Vorwort den Wunsch aus, dass dieses Buch den Seelen zu recht grossem Nutzen gereichen werde. Es eignet sich nicht nur für Priester und gebildete Laien, sondern vor allem auch für Schwankende und Suchende, die das stille Verlangen ihrer Seele befriedigen möchten, und könnte manchem Andersgläubigen ein Licht werden, das ihn zur Wahrheit führt.

-b-

Vollständige Katechesen von Gustav May u. Th. Hoch für die beiden untern Schuljahre der Grundschule. Verlag Herder, Freiburg i. Br. — Welcher Beliebtheit sich May's Katechesen erfreuen, davon geben die vielen Auflagen bededtes Zeugnis. Die XVI. von Hoch bearbeitete ist geradezu packend und wird für den Katecheten eine Freude sein und im Kinde Liebe zur Religion wecken.

S. M.

Lernet euer Gotteshaus kennen (VI. Bd. der Lebe-Bücherei), von P. Pius Parsch, Volksliturgisches Apostolat, Klosterneuburg bei Wien. — Eine gründliche und leichtverständliche Einführung in Geschichte und Bedeutung des Gotteshauses. Alle liturgischen Gegenstände unserer Pfarrkirche erhalten eine ausführliche Beachtung. Das Büchlein leistet, mit der reichen Illustration, dem Seelsorger grosse Hilfe für den Unterricht, um Grossen und Kleinen die Liebe zu ihrem Gotteshaus beizubringen. (Eignet sich auch vorzüglich für Kirchweihpredigten.)

-b-

Ein Arbeitsloser denkt! Verlag Herder, Freiburg i. Br. Dieses Buch hat die Aufgabe, Resignation, Misstrauen und Hoffnungslosigkeit, diese ärgsten Feinde des Arbeitslosen, zu überwinden. Die Aufgabe ist dem Verfasser gut gelungen. Möge die Schrift in Händen der Schicksalgeprüften viel Gutes wirken!

S. M.

(Mitget.) **Die Beratungsstelle für Fest und Feier der Marian. Jungfrauenkongregationen** hält erstmals einen Laienspielkurs ab, der nur für die hochw. Herren Geistlichen bestimmt ist. Datum, Ort und Inhalt siehe Inserat. Da eine Reihe von Anmeldungen schon vorliegen und im Interesse der Kursteilnehmer selbst nicht mehr als höchstens 20 angenommen werden, sind die hochw. Herren Interessenten höfl. gebeten, sich zeitig bei der Beratungsstelle anzumelden.

Erklärung.

Auf Wunsch erklären wir hiermit, dass das Mitglied unserer Pfarrei, Herr **Franz Jos. Frey**, Generalvertreter des Verlages **Friedrich Bohnenberger**, Gotthardstrasse 62, Zürich, nicht identisch ist mit der Firma **Emil Frey**, vor welcher in der Schweizerischen Kirchenzeitung gewarnt wurde.

Zürich, den 1. Februar 1934.

Für die Pfarrei **St. Peter und Paul:**
Joh. Imbolz, Pfr.



Soutanen / Soutanellanzüge
Prälatensoutanen

Robert Roos

Schneidermeister
und Stiftsakkristan

LUZERN, St. Leodegarstrasse 5
früher in Kriens

Für ältere, vielseitig gebildete Witwe,
die vorzüglich die Führung des Haushaltes
übernehmen könnte u. dazu imstande
ist, jede Art schriftl. Arbeit und Korres-
pondenz zu erledigen, wird passende

**Tätigkeit in einem
geistlichen Hause**

geg. ganz geringe Entschädigung gesucht.
Es könnte bei Wunsch eigener, sehr guter
und vollständiger Haushalt mitgebracht
werden. Referenzen stehen zur Ver-
fügung. — Anfragen erbitte unter Chiffre
C. F. 708 an die Expedition des Blattes.



Messwein
Gewürztraminer, Ries-
ling, Lagrein - Kretzer
aus der Stiftskellerei

MURI-GRIES

sowie verschiedene
Wein-Spezialitäten be-
ziehen Sie am vortell-
haftesten bei

GEBR. BRUN, Weinhdlg., LUZERN

Tochter

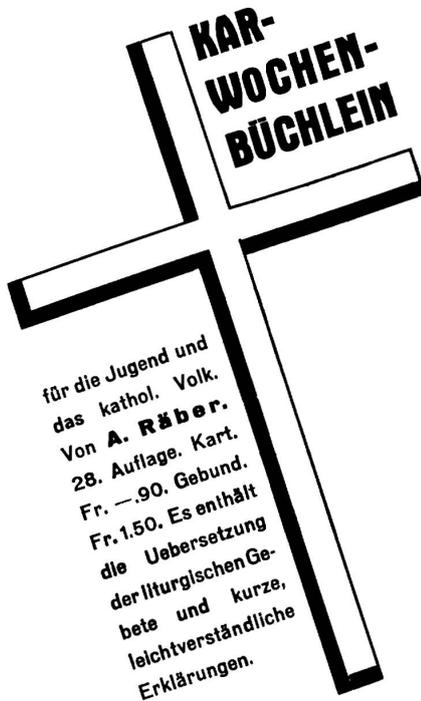
von 28 Jahren, aus guter Familie, sucht
Stelle in Pfarrhaus, zur selbständigen
Führung des Haushaltes. War schon 5
Jahre in geistlichem Hause neben Köchin
tätig. Zeugnisse zu Diensten. — Adr. zu
erfragen unter Z. M. 707 bei d. Expedition.

Ein älteres

Heiliggrab

Altäre und Statuen aus
der alten Kirche sehr
billig erhältlich.

Kath. Pfarramt St. Georgen (St. Gallen)



für die Jugend und
das kathol. Volk.
Von **A. Räber**.
28. Auflage. Kart.
Fr. —.90. Gebund.
Fr. 1.50. Es enthält
die Uebersetzung
der liturgischen Ge-
bete und kurze,
leichtverständliche
Erklärungen.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Kranken-Schwester

und

Familienhelferinnen

finden Aufnahme u. Ausbildung im Schwesternbund U. Lb. Frau
Anmeldungen:

Krankenschwestern-Heim

Kasernenstrasse 5, Zug
Station der Familienhelferinnen
Bahnhofstrasse 12, Luzern

**Theaterdekorationen
Bühneneinrichtungen
Vorhänge und Requisiten**

in künstlerischer und tech-
nischer Vollendung liefert
zu zeitgemäss reduzierten
Preisen die

ALBERT ISLER A.-G.

Theateratelier
ZÜRICH 8, Seehofstr. 6, Tel. 25515
Grosser Mietfundus!

Messwein

Sowie in- und ausländische
Tisch- u. Flaschenweine
empfehlen

Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten

Bevollmächtigte Messweinlieferanten

Emil Schäfer
GLASMALER
Basel

Grenzacherstr. 91
Telephon 44.256

Spezialität:
Kirchenfenster, Bleiverglasungen
Reparaturen alter Glasmalereien
Wappenscheiben

Der Wüstenheilige

Leben des Marokko-Forschers und
Sahara-Eremiten Karl von Foucauld

Von René Bazin

In Leinen Fr. 6.90
Broschiert Fr. 5.—

Tiroler Anzeiger: Dieses
Buch hat eine wahrhaft
große Mission. Es zeigt uns
eine Heldengestalt, so glück-
lich, so rein, so gross und
stark, wie es nur wenige
Menschenkinder auf Er-
den sind und sein können.

Verlag Räber & Cie., Luzern

Laienspiel-Kurs

für die hochw. Geistlichkeit, gehalten von der Beratungsstelle
für Fest und Feier, Luzern, Himmelrichstrasse 7, Tel. 24,620

Montag, Dienstag, den 26., 27. Febr. 1934, Hotel Post,
Luzern, Honorar Fr. 5.—, Voranmeldung erbeten. Aus-
kunft jederzeit. Inhalt: Sprechstile, moderne Theaterge-
schichte, Programmgestaltung, Bühnentechnik, Regie,
Laienspiel und Seelsorge u. s. w.



FUCHS & CO. - ZUG

Telefon 40.041
Gegründet 1891

Meßweine

Klein-Orgel

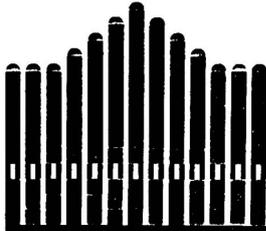
Für kleinere Kirchen, Institute, Chor
und Übung etc. empfehlen wir unsere

ein- und zweimanuellig mit Pedal, 6-9
Register (Metall- u. Holzpfeifen) geschlossenes
Gehäuse (Schwellwerk), elektrisches Gebläse,
komplett geliefert und aufgestellt für

Fr. 2800.- bis 3600.-

Lieferung auch in Jahresraten oder mietweise.
Muster-Besichtigung in der neuen katholischen
Kirche zu Rheineck. — Foto, Disposi-
tion und nähere Beschreibung durch

Gebr. Mayer, Orgelbau, Buchs (St. Gallen)



ORGELBAU AG. WILLISAU

Neu- und Umbauten von Orgelwerken nach allen Systemen
Motor-Anlagen — — — — — Reinigungen und Stimmungen



Turmuhren

aller Art in Erstklassiger Ausführung liefert kurzfristig die

**TURMUHRENFABRIK J. G. BAER
S U M I S W A L D**

Gegründet 1826

Telephon Nr. 38

Kirchen-Umbauten und Renovationen

b e s o r g t

**G. KÜCHLER, Architekt
Zürich 6**

Winterthurerstr. 83
Telephon 62.453

Vorprojekte u. Ratschläge kostenlos



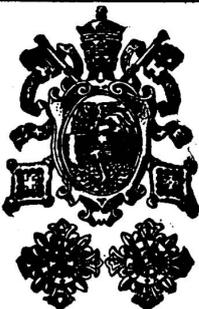
Fahrplan für die Lebensreise

Richtlinien und Grundsätze
des Katholiken zur Fahrt
ins volle Leben.

Von **Dr. A. Zöllig**

Einzel	Fr. —.30
10 Stück	2.50
25 Stück	5.50
50 Stück	10.—

Verlag Räber & Cie., Luzern



MARMION & BLANK

Kirchliche Kunst-Werkstätten
WIL (Kt. St. Gallen)

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — Altäre, Kanzeln, Statuen, Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Übernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.



Das Einbinden der „Schweiz. Kirchenzeitung“

in Originaldecke zu Fr. 6.50
pro Jahrgang besorgen

RÄBER & CIE., LUZERN



Elektrische

Glocken- Läutmaschinen

Pat. System Muff

Restlose Anpassung an das natürliche Handläuten. Denkbar einfachste Konstruktion und geringster Stromverbrauch. Bei Kälte und Wärme gleiche Schwingungshöhe der Glocken Einbaumöglichkeit ohne Schwächung des Glockenstuhles, auch bei engsten Platzverhältnissen.

Entgegen den neuesten Nachahmungen garantiert System Muff, gestützt auf langjährige Erfahrung an vielen Hundert Anlagen, allein für tadellose Ausführung.

Joh. Muff, Ing., Triengen, Tel. 54.520

Messweine u. Tischweine

empfehlen in erstklassigen und gut gelagerten Qualitäten

Gächter & Co., Weinhandlung zur Felsenburg, Altstätten

Geschäftsbestand seit 1872. Beedigte Messweinlieferanten. Teleph. 62.

Warum fragen Sie uns nicht,



was eine Jagd-Luftbeheizung für Ihre Straße kosten würde? Es entstehen Ihnen keinerlei Verbindlichkeiten daraus. Wahrscheinlich überschätzen Sie die Ausgabe. Der große Vorzug der Luftbeheizung liegt außerdem in ihrer Wirtschaftlichkeit. Füllen Sie einfach unseren Fragebogen Nr. aus. Sie erhalten dann sofort kostenlos das Angebot.

J. A. John AG., Basel, Güterstr. 103. General-Vertr.

Milano, Hotel du Nord

Piazzale Fiume, 500 m vom neuen Bahnhof.

Erstkl. comfort Familienhotel. 150 Betten. Ruhige Lage. Parkage. Mässige Preise. Spez. Berechnung für Gruppen und Pilgerzüge. Bes. P. Bianchi-Huber, Schweiz-Direktion.